

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 14. Februar 2017 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann,
Harald Höhn

Jochen Freithaler
Reinhard Hüßner,

Anton Hell,
Ottmar Wolf.

Entschuldigt: Carolin Trautmann

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Büro BaurConsult: Christian Gora, Volker Gottwald
VGem Großlangheim: Bernhard Hornig

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 34

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 34

8 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Erledigungsvermerk</u>
3.	Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Dirk Mende und Diana Weber, Am Königlein 8	
4.	Austausch der Gemeinderates zur Fortentwicklung der Gemeinde	Flächennutzungsplan an Dag Schröder geschickt
5.	Information und Verschiedenes • Internetseite www.wiesenbronn.de	war über 6 Woche stillgelegt

3. Kläranlage Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Punkt Herrn Gora und Herrn Gottwald von Ing.-Büro Baur-Consult.

Im Dezember gab es, wie schon in der Januar-Sitzung berichtet, in der Kläranlage einen „Störfall“. Das Wasserwirtschaftsamt drängt auf Sofortmaßnahmen.

Auch wenn vom Wasserwirtschaftsamt anderes behauptet wird, sind nach Meinung der Bürgermeisterin nicht die Winzer und Landwirte Verursacher des Störfalls. So verlas die Bürgermeisterin auch ein Schreiben von Frau Nicole Roth vom Weingut Roth., welche bestätigt, dass zum Zeitraum des Störfalls aus ihren Betrieb nichts eingeleitet wurde.

Herr Gora bestätigt dies ebenso. Seines Erachtens ist der Störfall durch die vielen Bakterien verursacht, welche normal in der Kläranlage sind, aber nicht im Bach. Aufschwimmender Klärschlamm gelang in den Vorfluter, versorgte das Wasser mit Nährstoffen und somit mit einer Bakterien-Biomasse.

Dies habe dazu geführt, dass die Kläranlage nicht mehr funktionierte. Der extreme Schlammabtrieb ist die eigentliche Ursache. Der letzte Teich wurde bisher noch nie entschlammt.

Die Messungen im Zulauf haben von August bis Dezember einen kontinuierlichen Anstieg vom CSB-Wert ergeben, im Januar ist der Wert dann stark angestiegen. Im Ablauf wurden die vorgegebenen Werte eingehalten.

Ein Teil des Gemeinderates befürchtet, dass die Investitionen, die jetzt getätigt werden sollen, mit der neuen Anlage überflüssig werden. Weiter wird zum Teil nicht verstanden, warum die Entschlammung jetzt so schnell gehen soll, wo man vorher noch nie etwas von der möglichen Gefahr gehört habe.

Vom Büro BaurConsult wird erklärt, dass die angedachten Maßnahmen zum einen zur Verhinderung eines neuen Störfalles dienen und zum Teil auch schon Investitionen für die Zukunft und eine neue Kläranlage sind.

Vor allem der letzte Teich wurde noch nie entleert. Der Schlamm konnte so langsam und kontinuierlich mehren. Wenn der Störfall nicht gewesen wäre, hätte kein Mensch nachgefragt. Mit etwas mehr Glück wäre der Teich erst in einiger Zeit verlammt gewesen, aber es ist nun mal anders gekommen. Aber auch bei einer neuen Anlage müssen die Teiche entleert werden. Der Schlamm muss immer analysiert und entsorgt werden.

Folgende Maßnahmen sollen beschlossen werden:

a. Teichbefahrung

Als Sofortmaßnahme nach dem Überlastungsstörfall wurde mit dem WWA Aschaffenburg vereinbart, dass umgehend eine Teich- und unter Umständen Vorbeckenentschlammung durchgeführt werden soll. Im Vorfeld zur Festlegung, welche der 3 Teiche entschlammt werden und mit welchen Schlammengen zu rechnen ist, sind Teichuntersuchungen erforderlich. Im ersten Schritt erfolgt die Teichbefahrung.

Von der Fa. UD Umweltdienste GmbH, Bad Hersfeld liegt ein Angebot in Höhe von 1.600,55 brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teichbefahrung aller Teiche und Vorbecken durch die Fa. UD Umweltdienste.

8 : 0

b. Klärschlammuntersuchung

Für den Nassschlamm sind im 2. Schritt Schlammuntersuchungen erforderlich. Die beiden vorgelegten Brutto-Angebote betreffen die Analytik für eine Mischprobe aus den Klärteichen und Vorbecken.

Labor Dr. Nuss, Bad Kissingen	2.474,49 Euro
Labor CLG, Schonungen	2.483,65 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Labor Dr. Nuss aus Bad Kissingen

8 : 0

c. TOC Messsonde

Als mittelfristige Maßnahme nach dem Störfall wurde festgelegt, dass im Zulauf zur Kläranlage (Vorbecken) zur Überwachung der Kohlenstoffbelastung bzw. Überlastung eine TOC-Online-messung installiert werden soll. Mit dieser und zugehöriger Alarmweiterleitung auf ein Mobiltelefon ist es möglich, ein Überlastungsereignis der Kläranlage rechtzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Der CSB-Wert wird kontinuierlich gemessen.

Die Messsonde soll probeweise für 4 Wochen installiert werden. Sollte sich die Gemeinde Wiesenbronn für einen dauerhaften Erwerb entscheiden, so wird diese Leihgebühr angerechnet.

Die Leihgebühr beträgt jeweils 10 % des Auftragswertes.

Fa. Xylem Analytics GmbH&Co.KG, Weilheim
23.770,73 € brutto – 10 % → 2.377,07 €

Fa. Endress und Hauser GmbH&Co.KG, Ratingen
59.518,84 € brutto – 10 % → 5.951,84 €

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Xylem aus Weilheim für ein 4-wöchiges Testgerät in Höhe von 2.377,07 €

7 : 1

d. Automatischer Probenehmer

Die Beprobungshäufigkeit kann mittels eines automatischen Probenehmer gesteigert werden. Über ihn ist repräsentativ eine zeit-, durchfluss- oder volumenproportionale Entnahme einer Mischprobe möglich. Weiter stellt er eine Arbeitserleichterung für den Klärwärter dar.

Die Anschaffung wäre auch eine Investition in die Zukunft, da der Probeentnehmer auch bei einer neuen Kläranlage genutzt werden kann.

Es liegen zwei Angebote vor:

Fa. Preg Umwelttechnik e.K., Balingen 6.605,69 €

Fa. Endress und Hauser GmbH&Co.KG, Ratingen 9.436,83 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines automatischen Probenehmer. Den Zuschlag soll die Fa. Preg Umwelttechnik e.K. aus Balingen erhalten.

8 : 0

e. Aufnahme weiterer Beschlüsse zur Kläranlage

Die Bürgermeisterin hat weitere Angebote vorliegen, welche der Planung zur neuen Kläranlage dienen und bittet darum, dass heute hierüber entschieden wird.

Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

6 : 2

f. Baugrunduntersuchung

Für die Sanierung der Kläranlage mit Ableitungskanal werden zur Planung Angaben zum Baugrund und den Grundwasserverhältnissen benötigt, die noch nicht vorliegen. Zur Erstellung des benötigten Baugrundgutachtens mit geologischem Gutachten wurden 3 geeignete Firmen zur Angebotserstellung angefragt. Es wurden für den Ableitungskanal von ca. 600 m Länge, die voraussichtliche Erweiterungsfläche von 1.700 qm und die Flächen auf der auf der bestehenden Kläranlage insgesamt 7 Aufschlusspunkte vorgesehen. Die voraussichtlichen Gründungstiefen wurden vorgegeben.

Es lagen 3 Angebote vor, allerdings waren diese bei zwei Firmen unvollständig.

Das einzig verwertbare Angebot liegt von der Fa. GMP Geotechnik GmbH&Co.KG aus Würzburg vor. Mit dieser Firma hat Wiesenbronn auch bei der Erschließung des Baugebietes zusammengearbeitet und sie kennen die Wiesenbronner Bodenverhältnisse.
Die Angebotssumme liegt bei 6.166,34 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma GMP Geotechnik GmbH&Co.KG mit der Baugrunduntersuchung zur Kläranlage.

8 : 0

g. Bestandsvermessung

Für die Sanierung der Kläranlage mit Ableitungskanal sind für die Planung der Abwasserbehandlung auf der Kläranlage mit Ableitungskanal Bestandsdaten des Baufeldes unerlässlich. Die vorliegenden Daten zur Bauwerksgeometrie (Kanäle, Vorbecken, Abwasserteiche usw.) und Gelände sind nur unzureichend. Im Bereich des geplanten Ableitungskanals mit der Einleitstelle liegen keine Vermessungsdaten vor.

Es wird gefragt, warum keine Bestandspläne vorliegen. Hier wird erklärt, dass früher hierauf oft wenig Wert gelegt wurde und Entwurfspläne ohne weitere Überprüfung zu Bestandsplänen erklärt wurden. So gibt es sehr oft Differenzen. Es soll aber noch mal im Archiv geschaut werden, ob brauchbare Pläne hinterlegt sind.

Es liegen zwei Angebote vor:

Ing.-Büro Stadtmüller, Karlstadt	3.332,00 €
ALPHA Vermessung, Würzburg	2.439,50 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro ALPHA mit der Bestandsvermessung der Kläranlage. Sollten doch noch konkrete und brauchbare Bestandspläne auftauchen, ist der Beschluss hinfällig.

8 : 0

h. Indirekteinleiterkataster und Überwachung betrieblicher Einleiter als externe Dienstleistung

Die Bürgermeisterin informiert, dass sie im Rahmen ihrer Verfügungsmittel das Büro ibac, Silvia Hoffmann, beauftragen wird, sich mit den „Starkverschmutzern“ zusammen zu setzen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Von einer externen Person ist dies oft fruchtbarer. Der Kostenrahmen wird auf 1.500,-- € begrenzt.

Ohne Beschluss

4. Bauvoranfrage zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus; Fl.Nr. 678/25; Schmalz Sandra und Rüdiger, Leimbachstr. 13

Der Gemeinderat erhält Einblick in eine Bauvoranfrage vom Rüdiger und Sandra Schmalz. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 678/25 planen sie an das bestehende Wohnhaus einen untergeordneten Anbau in kubischem Stil, welcher sich visuell vom Haupthaus absetzt. Der Anbau soll vorwiegend als Treppenhause dienen, um das Dachgeschoss mit dem Erdgeschoss zu verbinden. Von Nord/Ost und Nord/West wird der Anbau mit dunkelgrauen Fassadenplatten verkleidet, auf der Nord/West-Seite fällt die Fassadenwand schräg bis auf Höhe des Terrassengeländers ab. Auf der Süd/Ost-Seite wird links ein festes Element mit einer Durchgangstür verbaut. Rechts neben dem Wandelement sollen zwei große, festverglaste Fensterelemente eingebaut werden. Desweiteren wird eine Treppe von der

Terrasse in den Garten führen. Das Dach des Anbaues soll mit einem titanverzinkten Stehfalzblech gedeckt werden.

Herr Adam vom Bauamt erläutert in der Stellungnahme, dass nach dem Bebauungsplan „Am Schiller“, in welchem das Bauvorhaben liegt, als Dachform nur ein Satteldach möglich ist. In der direkten Umgebung wurden bisher noch keine Ausnahmen genehmigt.

Baurechtlich bestehen gegen den geplanten Anbau keine Einwände. Die Entscheidung, ob sich das Vorhaben gestalterisch in die nähere Umgebung einfügt, obliegt dem Gemeinderat.

Hierauf wurde den Dorfplaner Dag Schröder eine Planausfertigung geschickt, mit der Bitte um Stellungnahme. Laut Herrn Schröder ist der Anbau zeitgenössisch, fügt sich jedoch nicht in die Architektur des bestehenden Gebäudes ein und steht wie ein Fremdkörper für sich daneben. Auch in der Proportion zum gesamten Gebäude wirkt der Anbau unverhältnismäßig groß. Es wird empfohlen, den Anbau in seiner Größe zu reduzieren und die Gestaltung des Daches und der Fassade so vorzunehmen, dass ein harmonisches Gesamtbild entsteht. Dies kann durch aufgreifen bestehender Formen oder Farben geschehen.

Herr Schmalz, welcher in der Sitzung anwesend ist, betont noch einmal, dass es bewusst beabsichtigt ist, dass der Anbau zum Kontrast zum Wohnhaus steht und sich absetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

8 : 0

5. Bauantrag Girt, Alfred und Julia; Fl.Nr. 263/3; Nähe Seegarten; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Garagenumbau mit Dachausbau

Der Gemeinderat erhält Einblick in den Bauantrag von Julia und Alfred Girt, Seegartenstr. 3. Sie planen auf dem Grundstück Fl.Nr. 263/3 den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage.

Folgende Stellungnahme wird hierzu von Herrn Adam, Bauamt Großlangheim, abgegeben:

Für die zu bebauenden Grundstücke besteht kein Bebauungsplan.

Nach § 34 BauGB fügt sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften bei, da das geplante Bauvorhaben die zulässige Grenzbebauung zur Flurnummer 405 (Eigentümer: Gemeinde Wiesenbronn) und zur Flurnummer 263 und 263/1 (Eigentümer: Hesch) überschreitet.

Die Zustimmung zu der Isolierten Abweichung wurde durch die Eigentümer der Flurnummern 263 und 263/1 bereits erteilt.

Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Artikel 7 Absatz 5 BayBO kann erteilt werden, da aus gemeindlicher Sicht keine Einwände bzw. der Gemeinde dadurch kein Nachteil entsteht.

Für das Bauvorhaben bestehen aus bauplanerischer Sicht keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

7 : 0

Der 2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich ist gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Hausnummernvergabe für die Fl.Nr. 263/2 und Fl.Nr. 263/3, Seegarten

Aufgrund des vorliegenden Bauantrages von Alfred und Julia Girt für das Flurstück 263/3 in der Gemarkung Wiesenbronn muss für das Grundstück noch eine Hausnummer zugeteilt werden. Ebenso ist für das Grundstück Fl.Nr. 263/2 auch noch keine Hausnummer zugeteilt worden.

In dem Bereich der Seegartenstraße sind bereits die Hausnummern 1,3,5,7 und 9 vergeben. Um die Reihenfolge korrekt weiter zu führen, wird vorgeschlagen, für die Grundstücke die Hausnummern 11 und 13 zugeteilt werden oder es wird mit geraden Zahlen begonnen also die Hausnummern 2 und 4.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Fl.Nr. 263/2 die Hausnummer „Seegartenstraße 2“ und für die Fl.Nr. 263/3 die Hausnummer „Seegartenstraße 4“

7 : 0

Der 2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich ist gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

7. Koboldstraße; Auswertung und weiteres Vorgehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Bürgermeisterin viele Anwohner der Koboldstraße. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass sich die Anwohner zu Wort melden dürfen.

Für zwei Monate lief die Testphase, dass in der Koboldstraße das einseitige Parkverbot aufgehoben wurde und die Anlieger links und rechts der Straße parken konnten.

Geschwindigkeitsmessungen in dieser Zeit haben ergeben, dass fast keine Fahrzeuge über 50 km/h fahren. Die meisten Fahrzeuge haben eine Geschwindigkeit von 30 – 40 km/h; Messungen direkt beim Kindergarten haben gezeigt, dass hier im Regelfall nur 30 km/h gefahren wird. Dafür, dass eigentlich 50 km/h erlaubt sind, wird in der Koboldstraße relativ langsam gefahren.

Durch die Möglichkeit des zweiseitigen versetzten Parkens wurde die Geschwindigkeit der Autos gedrosselt, aber die Autos standen teilweise so eng, dass landwirtschaftliche Maschinen und LKW-Gespanne Probleme hatten.

Das Ing.-Büro Weimann zeigt drei Möglichkeiten auf, wie die Parkflächen eingezeichnet werden können.

Vorschlag 1: auf der östlichen Seite der Straße werden 5 Parkplätze eingezeichnet.

Vorschlag 2: die Parkplätze werden wechselseitig eingezeichnet

Vorschlag 3: im Rahmen der Städtebauförderung werden die Gehwege aufgelöst, die Straße verbreitert sich so und beidseitig können Parkplätze entstehen.

Der Wunsch der Anwohner ist ein beidseitiges abwechselndes Parken und eine Geschwindigkeitsreduzieren auf 30 km/h. Sie legen für die Parkbuchten einen Vorschlag vor. Allerdings sind hier die Parkplätze zu eng eingezeichnet.

Nach einer ausführlichen Beratung und Diskussion der Gemeinderatsmitglieder und der Anwohner fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- A. Für die Koboldstraße wird die Geschwindigkeit durch Einrichtung einer 30er Zone auf 30 km/h begrenzt.

6 : 1

Gemeinderat Harald Höhn ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

B. Es werden 4 Parkbuchten mit folgenden Standpunkten eingezeichnet:

- Koboldstraße 5 (Haus)
- Koboldstraße 5 (Scheune)
- Koboldstraße 7
- Koboldstraße 4 (Mauer)

6 : 2

8. Bewirtschaftung Kommunalwälder; weiteres Vorgehen

Da die Zukunft der staatlichen bayerischen Forstverwaltung ungewiss ist, soll der Vertrag aus dem Jahr 2009 über die Betriebsleitung und Betriebsausführung mit der unteren Forstbehörde zum 30.06.2019 gekündigt werden.

Jetzt sollen die Tätigkeiten der Betriebsleitung und der Betriebsführung neu ausgeschrieben werden. Sollte sich die untere Forstbehörde wieder hierauf bewerben und der günstigste Anbieter sein, ist eine weitere Zusammenarbeit vorstellbar.

7 : 1

9. Markt Kleinlangheim; Aufhebung Bebauungsplan „Am Horn“; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat Kleinlangheim hat die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Horn“ in Kleinlangheim gemäß Art. 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat keine Einwände gegen diese Aufhebung, da die Belange von Wiesenbronn nicht berührt werden.

8 : 0

10. Antrag der Kirchengemeinde zur Beschaffung einer Verstärkeranlage für die Kirche

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben der Kirchengemeinde Wiesenbronn, Pfarrerin Meist. Diese plant, eine neue Verstärkeranlage für die Heilig Kreuz Kirche anzuschaffen.

Die bisherige Anlage ist schon lange nicht mehr ausreichend. Bei dieser Gelegenheit soll auch die mobile Anlage erneuert werden, beide Anlagen sollen kompatibel und somit kombinierbar sein.

Die Kirchengemeinde möchte der Gemeinde und den örtlichen Vereinen die neue mobile Anlage zur Verfügung stellen.

Die Anschaffungskosten für die mobile Anlage betragen 3.850,19 Euro, bei der Anlage in der Kirche werden Kosten in Höhe von 16.260,41 Euro erwartet. Hinzu kommen Kosten für die Verlegung der neuen Kabel.

Die Kirchengemeinde würde sich freuen, wenn die Gemeinde Wiesenbronn hierzu einen Zuschuss gewähren würde.

Es wird gefragt, ob die Kirche auch ihre Finanzen offen legen soll, ähnlich wie die Praxis bei Vereinen ist, wenn diese einen Zuschussantrag stellen. Kirchenvorstand und Gemeinderatsmitglied Ottmar Wolf erläutert, dass momentan Ersparnisse vorhanden sind, aber in Hinblick auf die Sanierung des Gemeindehauses auch hohe Ausgaben auf die Kirchengemeinde zu kommen.

Der Gemeinderat diskutiert über die Höhe des Zuschusses. Im Raum stehen 1.500,-- oder 2.000,-- Euro.

Beschluss:

Die Bürgermeisterin schlägt vor, der Kirchengemeinde für die Anschaffung der beiden Verstärkeranlagen einen Zuschuss in Höhe von 2.000,-- Euro zu gewähren, unter der Bedingung, dass schriftlich nieder geschrieben wird, dass die Gemeinde und die örtlichen Vereine die mobile Anlage kostenlos ausleihen dürfen, soweit sie zu diesem Zeitpunkt nicht für kirchliche Zwecke benötigt wird.

5 : 3

11. Informationen und Verschiedenes

- **Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung einer Kleinkläranlage auf Fl.Nr. 497; Wolfgang Ackermann, Hauptstr. 58**

Herr Wolfgang Ackermann betreibt auf dem Grundstück Fl.Nr. 497, Hauptstraße 58, eine Kleinkläranlage. Diese ist in die Jahre gekommen, so dass jetzt eine neue Kleinkläranlage installiert werden soll. Diese reinigt auch besser als die bisherige, so dass auch besseres Wasser in den Wiesbach abgegeben wird.

Es wird hier gefragt, ob die Kläranlage genauso überprüft wird, wie die große gemeindliche. Dies wird zugestimmt. Kleinkläranlagen werden wasserrechtlich ebenso genau überprüft.

Die Entscheidung über die wasserrechtliche Erlaubnis obliegt dem Landratsamt. Die Gemeinde Wiesenbronn kann nur Stellung hierzu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis von Wolfgang Ackermann für die die neue und bessere Kleinkläranlage auf dem Flurstück Nr. 497.

8 : 0

- **Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**
Die N-ERGIE bietet die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge an. Vorstellbar wäre hier eine Ladesäule im Seegarten. Dies soll mit der N-ERGIE beraten werden.
- **Posaunenchor Wiesenbronn**
Der Posaunenchor Wiesenbronn lädt den Gemeinderat zum Konzert am 05. März um 17:00 Uhr in die Kirche ein. Neben dem Posaunenchor werden sich auch die LehmaBRASSer sowie ein Orgel-Trompeten Duo darbieten.
- **Bürgerinformationsveranstaltung Splittinggebühr**
Die Bürgermeisterin informiert, dass am 10. April 2017 um 19:30 Uhr in Turnhalle die Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Splittinggebühr“ stattfinden wird. Bis dahin werden die Hauseigentümer ihr Datenblatt erhalten. Am 12. und 13. April haben diese dann die Möglichkeit, in den dazugehörigen Bürgersprechstunden im Rathaus Wiesenbronn Einwendungen zu erheben.
- **Immaterielles Kulturerbe – Bewerbung Bürgerauszug**
Die Gemeinden Castell, Wiesentheid, Wiesenbronn und Rüdtenhausen möchten sich für das Immaterielle Kulturerbe bewerben. Gruppen und Gemeinschaften, die eine kulturelle Ausdrucksform praktizieren, können in ihrem jeweiligen Bundesland einen entsprechenden Antrag stellen. Anfang März findet mit Vertretern der Gemeinden ein erster Termin statt, bei welchem die Antragsformalien sondiert werden sollen.

- **Intergrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Dorfschätze**

Die Bürgermeisterin informiert, dass für das Intergrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze der Ist-Zustand der im Einzugsgebiet gelegenen Gewässer dritter Ordnung durchgeführten hydrologischen und hydraulischen Berechnungen abgeschlossen ist.

Zur Einsicht legt sie dem Gemeinderat eine Karte vor, welche die Überflutungsflächen bei eine 100-jährlichen Hochwasser darstellt.

- **Traumrunde Wiesenbronn; Erweiterung durch Zugang Kleinlangheim**

Der Markt Kleinlangheim möchte auch eine Traumrunde, aber die Gemeinde kann selbst nicht genug bieten, um eine eigene Traumrunde zu erstellen. Daher gibt es Überlegungen, sich an die Wiesenbronner Runde anzuhängen und hier eine zweite Variante anzubieten, welche über den Wutschenberg auf Kleinlangheimer Gemarkung führt. Dafür kann sie dann am südlichen Ende abgekürzt werden, in dem es über den Geisberg geht.

Die bisherige Traumrunde führt auch schon bereits 200 m auf dem Grenzweg Kleinlangheim / Wiesenbronn, welcher aber genau genommen auf Kleinlangheimer Gemarkung liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn erteilt die Zustimmung, dass sich der Markt Kleinlangheim mit einer zweiten Variante der Wiesenbronner Traumrunde anhängt.

8 : 0

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.